Amtsblatt
für den Landkreis Forchheim

Nr. 1 / 2026 **Mittwoch, 7. Januar 2026** **2. Woche**

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (09191) 86 - 1001
Telefax: (09191) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

1.

Nachruf

Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter

Herrn Helmut Schechtel

der im Alter von 78 Jahren verstorben ist.

Herr Schechtel war vom Mai 1994 bis zu seinem Eintritt in den wohlverdienten Ruhestand im April 2010 als Straßenbauarbeiter im Tiefbauamt des Landkreises Forchheim tätig.

Herr Schechtel war ein sehr zuverlässiger und engagierter Mitarbeiter, der sich sowohl bei Vorgesetzten als auch bei Kolleginnen und Kollegen größter Wertschätzung und Beliebtheit erfreute.

Der Landkreis Forchheim dankt dem Verstorbenen für seine langjährigen treuen Dienste und wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser ganzes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Forchheim, 7. Januar 2026

Landratsamt
Dr. Hermann Ulm
Landrat

für den Personalrat
Stefan Hack
Personalratsvorsitzender

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. Nachruf: Herr Helmut Schechtel

2. Nachruf: Herr Fritz Martin

3. Vollzug des Wasserrechts (WHG, BayWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Erteilung einer wasserrechtlichen Gestattung für das Ableiten von Grundwasser aus der Quelle 1, Flur-Nr. 1069, Gem. Hetzles, für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Hetzles;

Verzicht auf die Umweltverträglichkeitsprüfung;

2.

Nachruf

Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter

Herrn Fritz Martin

der im Alter von 96 Jahren verstorben ist.

Herr Martin war vom Juli 1972 bis zu seinem Eintritt in den wohlverdienten Ruhestand im Januar 1991 als technischer Beamter im Bereich der Hochbauverwaltung des Landkreises Forchheim tätig.

Herr Martin war ein sehr zuverlässiger und engagierter Mitarbeiter, der sich sowohl bei Vorgesetzten als auch bei Kolleginnen und Kollegen größter Wertschätzung und Beliebtheit erfreute.

Der Landkreis Forchheim dankt dem Verstorbenen für seine langjährigen treuen Dienste und wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser ganzes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Forchheim, 7. Januar 2026

Landratsamt
Dr. Hermann Ulm
Landrat

für den Personalrat
Stefan Hack
Personalratsvorsitzender

3.

Landratsamt Forchheim
-Dienststelle Ebermannstadt-
Fachbereich Wasserrecht
Az.: 42-8631-152/24

Vollzug des Wasserrechts (WHG, BayWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Erteilung einer wasserrechtlichen Gestattung für das Ableiten von Grundwasser aus der Quelle 1, Flur-Nr. 1069, Gem. Hetzles, für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Hetzles;

Verzicht auf die Umweltverträglichkeitsprüfung;

Bekanntmachung

gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG

Die wasserrechtliche Erlaubnis der Gemeinde Hetzles für das Ableiten von Grundwasser aus der Quelle 1 auf dem Grundstück Flur-Nr. 1069 der Gemarkung Hetzles verlor zum 31.12.2024 ihre Gültigkeit. Mit Schreiben vom 20.11.2024 wurden entsprechende Antrags- und Planunterlagen zur Erteilung einer erneuten längerfristigen Erlaubnis eingereicht.

Im Rahmen des Verfahrens war gemäß § 5 Abs. 1 UVPG vom Landratsamt Forchheim festzustellen, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss. Nach Nr. 13.3.3 der Anlage 1 zum UVPG ist für die beantragte Entnahmemenge von 76.000 m³/Jahr eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorgesehen. Gemäß § 7 Abs. 1 UVPG erfolgt die Prüfung überschlägig anhand der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien.

Eine UVP-Pflicht liegt vor, sofern davon ausgegangen wird, dass die Maßnahme erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Dies wurde sowohl seitens der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Forchheim als auch seitens des amtlichen Sachverständigen, dem Wasserwirtschaftsamt Kronach, verneint.

Das Landratsamt Forchheim sieht in diesem Fall daher nicht die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Ebermannstadt, den 12.12.2025

gez.

Körner

Regierungsdirektorin